



ERNEUERBAR Kreis
c/o The Global 100% Renewable Energy Platform
Charles-de-Gaulle-Str. 5
53113 Bonn

Zertifizierungsrichtlinie zur Vergabe des Labels

„ERNEUERBAR-Kreis“ bzw. „ERNEUERBAR-Stadt“

durch die „Global 100% Renewable Energy Platform“

für den

-STROMSEKTOR-

Stand: 27.07.23

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Abstufungen des Labels.....	3
3. Was wird zertifiziert?	3
4. Der Weg zur Zertifizierung	3
Antragstellung	3
Kosten für Antragsteller	4
Zertifizierung und Labelvergabe.....	4
5. Zertifizierungsvorschriften	5
Heranzuziehende Quellen	7

1. Einleitung

Das Label „ERNEUERBAR-Kreis bzw. -Stadt“ wird von der „Global 100% Renewable Energy Platform“ an Landkreise und Städte vergeben und dokumentiert den Ausbaustand Erneuerbarer Energien in der entsprechenden Gebietskörperschaft. Zunächst ist es für den Stromsektor erhältlich, eine Ausweitung auf die Sektoren Wärme und Mobilität ist geplant.

Der Ausbau Erneuerbarer Energien in Deutschland variiert stark über die Regionen hinweg. Dabei hängt der Ausbau der dezentralen Erneuerbaren Energien immer auch davon ab, ob und wie lokale Akteure sich für neue Anlagen einsetzen und welche Haltung die Kommunalpolitik dazu einnimmt. Das Engagement dieser Akteure und die Bereitschaft der Menschen vor Ort, sich auf die Veränderungen einzulassen, soll mit dem werbewirksam einsetzbaren Label gewürdigt und so in seiner Vorbildfunktion sichtbar werden.

Die Grundidee des Labels ist es, den erreichten Ausbaustand in einer bestimmten Region nach einheitlichen, leicht nachvollziehbaren Kriterien zu erfassen, zu dokumentieren und den Unternehmen einer Region die werbewirksame Kommunikation damit zu ermöglichen. Dies soll den interkommunalen Wettbewerb um eine fortschrittliche Erzeugungsstruktur anregen.

2. Abstufungen des Labels

Je nach erreichtem Ausbaustand der Erneuerbaren Energien wird das Label in verschiedenen Kategorien vergeben.

- Platin: Ein Anteil von mindestens 130% wird erreicht.
- Gold: Ein Anteil zwischen 100 und 129% wird erreicht.
- Silber: 80%-99%
- Bronze: 65-79%

Die mit der Verleihung des Labels zur Nutzung überlassene Wort-Bild-Marke visualisiert die erreichte Stufe des Labels. Das Zertifikatsdokument erhält ergänzende Angaben, wie den exakt erreichten. Auch dieses Dokument darf öffentlich kommuniziert werden.

3. Was wird zertifiziert?

Die **Stromproduktion** der in einer Gebietskörperschaft errichteten Erneuerbare-Energien-Anlagen wird mit dem **Stromverbrauch** in dieser Gebietskörperschaft ins **Verhältnis** gesetzt.

Zu beachten ist, dass hier nicht der tatsächliche Stromverbrauch in die Rechnung eingeht. Im Sinne einer pragmatischen Vorgehensweise und einer über alle Regionen hinweg **vergleichbaren Bezugsgröße**, bemisst sich der Stromverbrauch jeweils am durchschnittlichen pro-Kopf Energiebedarf im Bundesdurchschnitt. Auf diese Weise haben Regionen, die einen hohen industriellen Energieverbrauch aufweisen, keine systematischen Nachteile.

Die Stromproduktion bemisst sich jeweils nach der durchschnittlich zu erwartenden Produktionsmenge pro Jahr aus den im jeweiligen Gebiet betriebenen Anlagen. Meteorologisch bedingte Schwankungen werden auf diese Weise geglättet.

4. Der Weg zur Zertifizierung

Antragstellung

Das Label kann für Landkreise, sowie Mittel- und Großstädte (Mindesteinwohnerzahl 20.000) beantragt werden.

Den Antrag auf Verleihung des Labels kann sowohl die Gebietskörperschaft selbst stellen, wie auch einzelne Unternehmen, Verbände, sonstige Institutionen und einzelne Bürger. Er ist an die Global 100% Renewable Energy Platform zu richten. Der Antrag kann über jede der nachfolgend genannten Kommunikationswege an die Global 100% Renewable Energy Platform eingereicht werden:

Per Mail: antrag@erneuerbar-kreis.de

Per Post:

ERNEUERBAR-Kreis

c/o Global 100% Renewable Energy Platform

Charle-de-Gaulle-Str. 5

53113 Bonn

Direkt auf der Website www.erneuerbar-kreis.de

Folgende Angaben sind hierzu erforderlich:

- Name der Gebietskörperschaft mit PLZ-Gebiet(en)
- Name(n) des Antragstellers
- Kontaktinformationen
- Ggf. Hinweise auf mögliche dem Antragsteller bekannte Besonderheiten zur Zusammensetzung der örtlichen Erzeugungsanlagen.

Kosten für Antragsteller

Die Antragstellung ist mit Entrichtung der Lizenzgebühr abgeschlossen.

Die Kosten trägt der jeweilige Antragsteller. Bei mehreren Antragstellern zahlen die Antragsteller anteilig.

Lizenzgebühr für eine Erstaussstellung	4000 EUR
Lizenzgebühr für eine Rezertifizierung	1000 EUR

Zertifizierung und Labelvergabe

Die Global 100% Renewable Energy Platform überprüft das Vorliegen der Zertifizierungsvoraussetzungen mit Hilfe eines von ihr beauftragten unabhängigen wissenschaftlichen Instituts nach den unten wiedergegebenen Rechengvorschriften.

Liegen die Voraussetzungen vor, wird der entsprechenden Gebietskörperschaft das Label in der ermittelten Stufe verliehen. Dabei behält sich der Label-Beirat, dessen Zusammensetzung unter (www.erneuerbar-kreis.de) einsehbar ist, die endgültige Entscheidung über die Labelvergabe vor. Er kann hierbei z.B. die politische Positionierung der Gebietskörperschaft und ihrer Repräsentant_innen zum weiteren Umgang mit noch vorhandenen fossilen Erzeugungsanlagen in Betracht ziehen.

Alle antragsberechtigten Akteure mit Sitz in der Gebietskörperschaft dürfen das Label in der Zeit seiner Gültigkeit frei von weiteren Gebühren in allen Publikationen (Briefbögen, Firmenbroschüren, Werbematerialien, Internetauftritte usw.) nutzen.

Das Label wird jeweils für das Jahr der Antragstellung und zwei weitere volle Kalenderjahre verliehen. Nach Ablauf der Gültigkeit kann es erneuert werden. Hierzu ist ein Antrag auf Rezertifizierung an die Global 100% Renewable Energy Platform zu richten. Die Neuausstellung erfolgt zu einer reduzierten Gebühr.

Liegen die Voraussetzungen vor, verleiht der Labelgeber der entsprechenden Gebietskörperschaft das Label in der ermittelten Kategorie.

Alle antragsberechtigten Akteure mit Sitz in der Gebietskörperschaft dürfen das Label in der Zeit seiner Gültigkeit frei von weiteren Gebühren in allen Publikationen (Briefbögen, Firmenbroschüren, Werbematerialien, Internetauftritte usw.) nutzen. Sollten die Voraussetzungen für eine Vergabe des Labels in der untersten Kategorie (Bronze) nicht vorliegen, erhalten die Antragsteller dennoch einen Zertifizierungsbericht mit Angaben zum erreichten Ausbaustand. Dessen Ergebnisse dürfen sie öffentlich zugänglich machen, um damit beispielsweise auf mehr Unterstützung für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zu drängen.

5. Zertifizierungsvorschriften

Der EE-Anteil im Stromsektor der zu zertifizierenden Region ergibt sich aus der Formel

$$\text{EE-Anteil}_{\text{Strom}} = a / (b \times c)$$

Dabei sind:

a = regenerative Stromproduktion der zu zertifizierenden Region pro Jahr

b = deutschlandweiter durchschnittlicher pro-Kopf-Stromverbrauch pro Jahr

c = Einwohnerzahl der Region

Heranzuziehende Quellen

Kategorie	Detaillierte Vorschriften	Quelle(n)
Regenerative Stromproduktion (a)	<p>1. Zunächst ist die installierte Leistung aller Stromerzeugungsanlagen zu ermitteln, die Strom aus erneuerbaren Energien im Sinne von 3§ EEG (2021) produzieren</p> <p>Dies sind: a) Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, b) Windenergie, c) solare Strahlungsenergie, d) Geothermie, e) Energie aus Biomasse einschließlich Biogas, Biomethan, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie.</p> <p>2. Für jede der vorgenannten erneuerbaren Energien ist die im zu zertifizierenden Kalenderjahr produzierte Strommenge zu errechnen. Dabei wird je nach Technologie die durchschnittlich erwartbare Jahresproduktion herangezogen. Auf diese Weise sind kurzfristige meteorologische Effekte neutralisiert. Hierzu wird die installierte Leistung mit der Volllaststunden-zahl multipliziert.</p>	<p>1. Zur Ermittlung der installierten Leistung wird die jeweils aktuelle und nach PLZ aufgeschlüsselte Marktstammdatenübersicht der Erneuerbare-Energien-Anlagen herangezogen, abzurufen unter: https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/</p> <p>Um auch Anlagen zu erfassen, die die genannten Energieträger nutzen, aber nicht über das Marktstammdatenregister erfasst werden, sind die ermittelten Daten mit der Kraftwerksliste der BNetzA abzugleichen. Dies ist abzurufen unter: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/Erzeugungskapazitaeten/Kraftwerksliste/start.html</p> <p>2. Zur Ermittlung der Stromproduktion dieser Anlagen wird je Technologie auf einen Durchschnittswert zurückgegriffen.</p> <p>a) Für die Windenergie wird die mittlere Volllaststundenzahl der jeweiligen Regelzone für die Jahre 2012-2017 herangezogen. Abzurufen unter: https://windmonitor.iee.fraunhofer.de/windmonitor_de/3_Onshore/5_betriebsergebnisse/1_volllaststunden/</p> <p>b) Für die übrigen Technologien werden die deutschlandweit prognostizierten Volllaststundenzahlen aus der Mittelfristprognose der Übertragungsnetzbetreiber herangezogen. Hierzu wird der Durchschnitt der für die prognostizierten Jahre angegebenen Werte gebildet: https://www.netztransparenz.de/EEG/Mittelfristprognosen/Mittelfristprognose-2020-2024</p>
Deutschlandweiter durchschnittlicher pro-Kopf-Stromverbrauch (b)	Hierzu wird der gesamte Bruttostromverbrauch in Deutschland durch die Anzahl der Einwohner geteilt.	<p>1. Bruttostromverbrauch: Aus den Energiedaten des BMWi. Tabelle 22, abzurufen hier: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Binaer/Energiedaten/energiedaten-gesamt-xls.xlsx?__blob=publicationFile&v=133</p> <p>2. Einwohnerzahl Deutschland: destatis, Bevölkerungszahl: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/_inhalt.html</p>
Einwohnerzahl der Region (c)	Anzahl der Einwohner der zu zertifizierenden Gebietskörperschaft	https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/04-kreise.html